

Berliner Volkszeitung

Abend-Ausgabe mit Kurszettel.

Anzeigen-Preis: Die 10... 12... 15... 20... 25... 30... 40... 50... 60... 70... 80... 90... 100...

Bezugs-Preis: Vierteljahrs... 1.20... Halbjahrs... 2.40... Jahres... 4.80...

Telegramm-Adresse: Fernspr. d. Schriftl. W6, Kronenstr. 37. Donnerstag, 15. September 1921. Fernspr. d. Drucker: Zentrum 2488. Postcheck-Konto: Berlin 26412. Einzel-Preis: 40 Pf.

An unsere Leser!

Unseren Lesern sind die Kämpfe bekannt, die das deutsche Zeitungsgewerbe fortgesetzt in der Papierpreiskrise, der Anzeigenpreiskrise, der Gehaltsfrage usw. zu führen hat...

- Druckpapier . . . 100 kg 21.- Mr. 348.- Mr.
Druckfarbe . . . 100 „ 45.- „ 750.- „
Stereotyp-Metall 100 „ 42.- „ 700.- „
Waldschmid . . . 100 „ 60.- „ 1000.- „

Außerdem wird das Gewerbe durch die immer weiter steigenden Gehälter und Löhne für die Angestellten und Arbeiter und durch die Ausgaben für den Redaktions- und Geschäftsbesitz bis zur Grenze des Erträglichsten belastet.

Dereinigung Großstadt.

Zeitungserleger E. V.

8 Uhr Abendblatt. Berliner Abendpost. Berliner Allgemeine Zeitung. Berliner Börsen-Courier. Berliner Börsen-Zeitung. Berliner Lokal-Anzeiger. Berliner Morgenpost. Berliner Tageblatt. Berliner Volks-Zeitung. Der Tag. Deutsche Tageszeitung. National-Zeitung. Neue Berliner Zeitungsgesell. Neue Preussische Kreuzzeitung. Neue Zeit. Tägliche Rundschau. Vorwärts. Dörfliche Zeitung. Welt am Montag. Allgemeine Zeitung für Mitteldeutschland. Breslauer Zeitung. Karlsruher Tageblatt. Magdeburger Tageszeitung. Mitteldeutsche Verlags- u. G. Nürnberger Zeitung. Hamburger Nachrichten.

Die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Sanktionen.

Am 14. August 1921 war die Aufhebung der wirtschaftlichen Sanktionen für den 15. September 1921 und zwar gefast, wenn die deutsche Regierung ihre Einwilligung zur Schaffung eines internationalen Organs zwecks Vermeidung von Diskriminationen bei Regelung von Aus- und Einfuhrvergütungen für das besetzte Gebiet erklärt hätte.

„Gegen eine dauernde Bindung von unabhangiger Tragweite.“

Die „Kölnische Zeitung“ veröffentlicht einen Artikel des Reichsanwaltes Dr. Rumer, in dem er u. a. heißt: Der 15. September ist gekommen und mit ihm die Gewähr, daß vorerst wenigstens die Sanktionen nicht fallen.

Der Reichstanzler über die bayerische Krise.

Die Reichsregierung bleibt fest!

Zur Heberungsentscheidung (S. 40) des Reichstages) wurde heute die bayerische Frage erneut behandelt. Der Reichstanzler Dr. Wirth berichtigte einige von einer Mitteilung des bayerischen Geheimdenks vom 1. August, worin gesagt wird, daß Bayern nach dem Abtritt des Ministeriums Hofer vor einer politisch völlig neuen Situation stehe.

Der Reichstanzler über die bayerische Krise. Die Reichsregierung bleibt fest! Zur Heberungsentscheidung (S. 40) des Reichstages) wurde heute die bayerische Frage erneut behandelt.

Bei dieser Gelegenheit möchte der Reichstanzler betonen, daß er in Frankfurt niemals eine Weisung erhalten habe, wonach nach der Lösung der oberbayerischen Frage das bayerische Geheimdenk aufgehoben werden müßte.

Das über die Abgabe (S. 40) des Reichstages) wurde heute die bayerische Frage erneut behandelt. Der Reichstanzler Dr. Wirth berichtigte einige von einer Mitteilung des bayerischen Geheimdenks vom 1. August, worin gesagt wird, daß Bayern nach dem Abtritt des Ministeriums Hofer vor einer politisch völlig neuen Situation stehe.

Der Reichstanzler über die bayerische Krise. Die Reichsregierung bleibt fest! Zur Heberungsentscheidung (S. 40) des Reichstages) wurde heute die bayerische Frage erneut behandelt.

Bei dieser Gelegenheit möchte der Reichstanzler betonen, daß er in Frankfurt niemals eine Weisung erhalten habe, wonach nach der Lösung der oberbayerischen Frage das bayerische Geheimdenk aufgehoben werden müßte.

Das über die Abgabe (S. 40) des Reichstages) wurde heute die bayerische Frage erneut behandelt. Der Reichstanzler Dr. Wirth berichtigte einige von einer Mitteilung des bayerischen Geheimdenks vom 1. August, worin gesagt wird, daß Bayern nach dem Abtritt des Ministeriums Hofer vor einer politisch völlig neuen Situation stehe.

Der Reichstanzler über die bayerische Krise. Die Reichsregierung bleibt fest! Zur Heberungsentscheidung (S. 40) des Reichstages) wurde heute die bayerische Frage erneut behandelt.

Bei dieser Gelegenheit möchte der Reichstanzler betonen, daß er in Frankfurt niemals eine Weisung erhalten habe, wonach nach der Lösung der oberbayerischen Frage das bayerische Geheimdenk aufgehoben werden müßte.

Das über die Abgabe (S. 40) des Reichstages) wurde heute die bayerische Frage erneut behandelt. Der Reichstanzler Dr. Wirth berichtigte einige von einer Mitteilung des bayerischen Geheimdenks vom 1. August, worin gesagt wird, daß Bayern nach dem Abtritt des Ministeriums Hofer vor einer politisch völlig neuen Situation stehe.

Der Reichstanzler über die bayerische Krise. Die Reichsregierung bleibt fest! Zur Heberungsentscheidung (S. 40) des Reichstages) wurde heute die bayerische Frage erneut behandelt.

Bei dieser Gelegenheit möchte der Reichstanzler betonen, daß er in Frankfurt niemals eine Weisung erhalten habe, wonach nach der Lösung der oberbayerischen Frage das bayerische Geheimdenk aufgehoben werden müßte.

Das über die Abgabe (S. 40) des Reichstages) wurde heute die bayerische Frage erneut behandelt. Der Reichstanzler Dr. Wirth berichtigte einige von einer Mitteilung des bayerischen Geheimdenks vom 1. August, worin gesagt wird, daß Bayern nach dem Abtritt des Ministeriums Hofer vor einer politisch völlig neuen Situation stehe.

Die Bedeutung der schwedischen Wahl.

In Schweden finden augenblicklich die Wahlen zur zweiten Kammer des Reichstages statt, die sich über einen Zeitraum von etwa vierzehn Tagen hinziehen. Die Komplexität des schwedischen Wahlrechts bringt es mit sich, daß auch am 15. September, wenn die letzte Gruppe der Wahlkreise zur Urne geschritten ist, die Ergebnisse der Abstimmung sich noch nicht übersehen lassen.

Die Bedeutung der schwedischen Wahl. In Schweden finden augenblicklich die Wahlen zur zweiten Kammer des Reichstages statt, die sich über einen Zeitraum von etwa vierzehn Tagen hinziehen.

Die Bedeutung der schwedischen Wahl. In Schweden finden augenblicklich die Wahlen zur zweiten Kammer des Reichstages statt, die sich über einen Zeitraum von etwa vierzehn Tagen hinziehen.

Die Bedeutung der schwedischen Wahl. In Schweden finden augenblicklich die Wahlen zur zweiten Kammer des Reichstages statt, die sich über einen Zeitraum von etwa vierzehn Tagen hinziehen.

Die Bedeutung der schwedischen Wahl. In Schweden finden augenblicklich die Wahlen zur zweiten Kammer des Reichstages statt, die sich über einen Zeitraum von etwa vierzehn Tagen hinziehen.

Die Bedeutung der schwedischen Wahl. In Schweden finden augenblicklich die Wahlen zur zweiten Kammer des Reichstages statt, die sich über einen Zeitraum von etwa vierzehn Tagen hinziehen.

Die Bedeutung der schwedischen Wahl. In Schweden finden augenblicklich die Wahlen zur zweiten Kammer des Reichstages statt, die sich über einen Zeitraum von etwa vierzehn Tagen hinziehen.

Die Bedeutung der schwedischen Wahl. In Schweden finden augenblicklich die Wahlen zur zweiten Kammer des Reichstages statt, die sich über einen Zeitraum von etwa vierzehn Tagen hinziehen.

Die Bedeutung der schwedischen Wahl. In Schweden finden augenblicklich die Wahlen zur zweiten Kammer des Reichstages statt, die sich über einen Zeitraum von etwa vierzehn Tagen hinziehen.

Die Bedeutung der schwedischen Wahl. In Schweden finden augenblicklich die Wahlen zur zweiten Kammer des Reichstages statt, die sich über einen Zeitraum von etwa vierzehn Tagen hinziehen.

Die Bedeutung der schwedischen Wahl. In Schweden finden augenblicklich die Wahlen zur zweiten Kammer des Reichstages statt, die sich über einen Zeitraum von etwa vierzehn Tagen hinziehen.

Die Bedeutung der schwedischen Wahl. In Schweden finden augenblicklich die Wahlen zur zweiten Kammer des Reichstages statt, die sich über einen Zeitraum von etwa vierzehn Tagen hinziehen.

Die Bedeutung der schwedischen Wahl. In Schweden finden augenblicklich die Wahlen zur zweiten Kammer des Reichstages statt, die sich über einen Zeitraum von etwa vierzehn Tagen hinziehen.

Vorwort über Vorwort.

Zum heutigen Tage, an dem die wirtschaftlichen Sanktionen im Rheinland aufgehoben werden, erklärt das „Journal“, daß es ausschließlich Schuld Deutschlands sei, wenn dieser Tag verstriche, ohne daß die wirtschaftlichen Sanktionen aufgehoben werden.

Vorwort über Vorwort. Zum heutigen Tage, an dem die wirtschaftlichen Sanktionen im Rheinland aufgehoben werden, erklärt das „Journal“, daß es ausschließlich Schuld Deutschlands sei, wenn dieser Tag verstriche, ohne daß die wirtschaftlichen Sanktionen aufgehoben werden.

Vorwort über Vorwort. Zum heutigen Tage, an dem die wirtschaftlichen Sanktionen im Rheinland aufgehoben werden, erklärt das „Journal“, daß es ausschließlich Schuld Deutschlands sei, wenn dieser Tag verstriche, ohne daß die wirtschaftlichen Sanktionen aufgehoben werden.

Vorwort über Vorwort. Zum heutigen Tage, an dem die wirtschaftlichen Sanktionen im Rheinland aufgehoben werden, erklärt das „Journal“, daß es ausschließlich Schuld Deutschlands sei, wenn dieser Tag verstriche, ohne daß die wirtschaftlichen Sanktionen aufgehoben werden.

Vorwort über Vorwort. Zum heutigen Tage, an dem die wirtschaftlichen Sanktionen im Rheinland aufgehoben werden, erklärt das „Journal“, daß es ausschließlich Schuld Deutschlands sei, wenn dieser Tag verstriche, ohne daß die wirtschaftlichen Sanktionen aufgehoben werden.

Vorwort über Vorwort. Zum heutigen Tage, an dem die wirtschaftlichen Sanktionen im Rheinland aufgehoben werden, erklärt das „Journal“, daß es ausschließlich Schuld Deutschlands sei, wenn dieser Tag verstriche, ohne daß die wirtschaftlichen Sanktionen aufgehoben werden.

Vorwort über Vorwort. Zum heutigen Tage, an dem die wirtschaftlichen Sanktionen im Rheinland aufgehoben werden, erklärt das „Journal“, daß es ausschließlich Schuld Deutschlands sei, wenn dieser Tag verstriche, ohne daß die wirtschaftlichen Sanktionen aufgehoben werden.

Vorwort über Vorwort. Zum heutigen Tage, an dem die wirtschaftlichen Sanktionen im Rheinland aufgehoben werden, erklärt das „Journal“, daß es ausschließlich Schuld Deutschlands sei, wenn dieser Tag verstriche, ohne daß die wirtschaftlichen Sanktionen aufgehoben werden.

Vorwort über Vorwort. Zum heutigen Tage, an dem die wirtschaftlichen Sanktionen im Rheinland aufgehoben werden, erklärt das „Journal“, daß es ausschließlich Schuld Deutschlands sei, wenn dieser Tag verstriche, ohne daß die wirtschaftlichen Sanktionen aufgehoben werden.

Vorwort über Vorwort. Zum heutigen Tage, an dem die wirtschaftlichen Sanktionen im Rheinland aufgehoben werden, erklärt das „Journal“, daß es ausschließlich Schuld Deutschlands sei, wenn dieser Tag verstriche, ohne daß die wirtschaftlichen Sanktionen aufgehoben werden.

Vorwort über Vorwort. Zum heutigen Tage, an dem die wirtschaftlichen Sanktionen im Rheinland aufgehoben werden, erklärt das „Journal“, daß es ausschließlich Schuld Deutschlands sei, wenn dieser Tag verstriche, ohne daß die wirtschaftlichen Sanktionen aufgehoben werden.

Vorwort über Vorwort. Zum heutigen Tage, an dem die wirtschaftlichen Sanktionen im Rheinland aufgehoben werden, erklärt das „Journal“, daß es ausschließlich Schuld Deutschlands sei, wenn dieser Tag verstriche, ohne daß die wirtschaftlichen Sanktionen aufgehoben werden.

Vorwort über Vorwort. Zum heutigen Tage, an dem die wirtschaftlichen Sanktionen im Rheinland aufgehoben werden, erklärt das „Journal“, daß es ausschließlich Schuld Deutschlands sei, wenn dieser Tag verstriche, ohne daß die wirtschaftlichen Sanktionen aufgehoben werden.